



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 20

Salzgitter, den 11. September 2014

41. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
102 Ankündigung einer Einziehung in SZ-Lichtenberg, Lüttgenberg (Teilfläche).....	144	104 Öffentliche Zustellung .....	148
103 Öffentliche Auslegung der 77. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter für SZ-Lichtenberg .....	145	105 Öffentliche Zustellungen .....	149

## Amtliche Bekanntmachungen

### 102

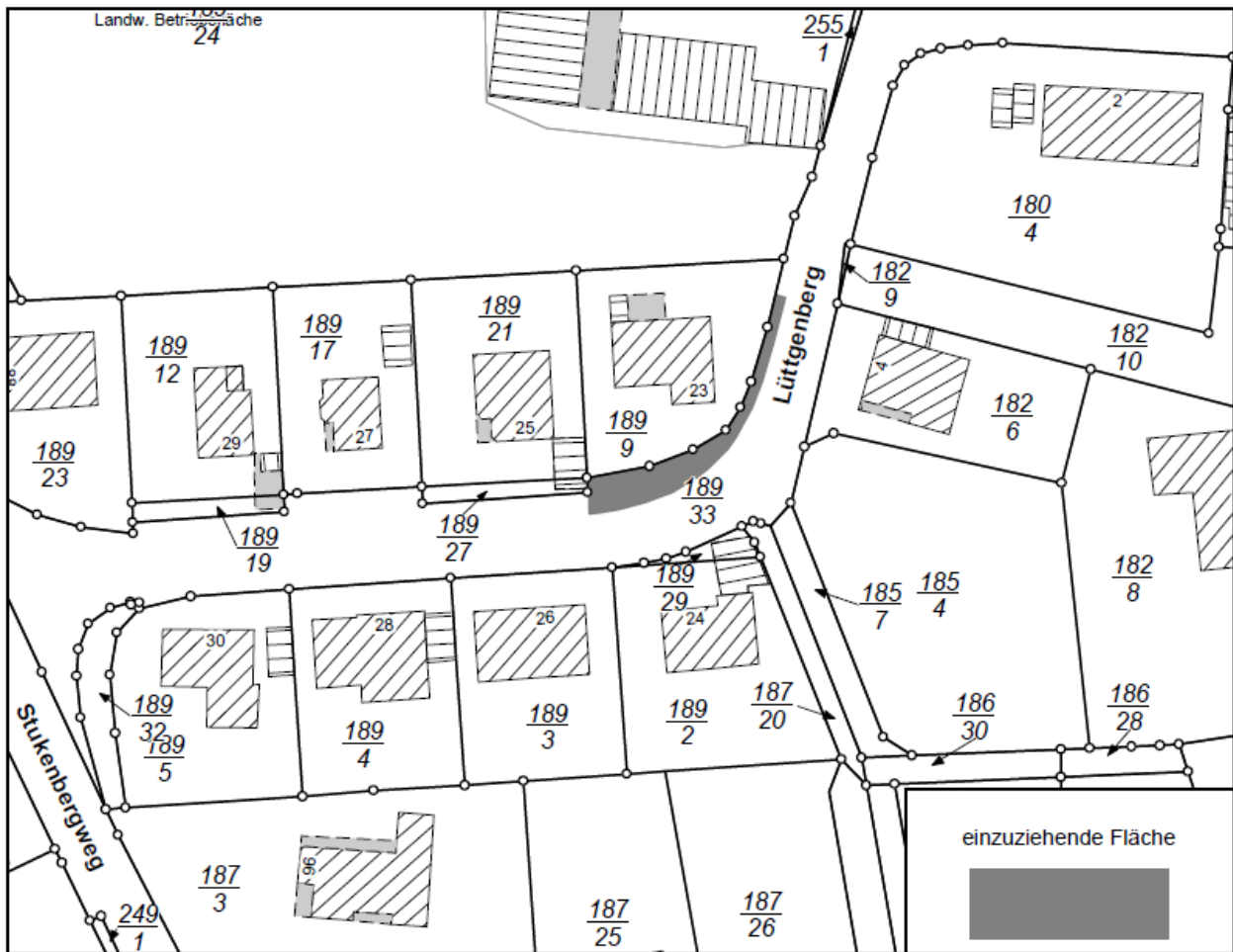
#### Ankündigung einer Einziehung in SZ-Lichtenberg, Lüttgenberg (Teilfläche)

Es ist beabsichtigt, eine in Salzgitter-Lichtenberg gelegene Teilfläche der Straße (hier: des Seitenbereichs) „Lüttgenberg“ südlich / westlich neben dem Grundstück „Lüttgenberg 23“ zum 01.05.2015 als öffentliche Straße einzuziehen. Die Straßenfläche ist entbehrlich, weil es nicht erforderlich ist, neben der Fahrbahn eine derart breite Grünfläche vorzuhalten. Die Fläche soll an den Anlieger veräußert werden.

Das Einziehungsvorhaben wird gemäß § 8 Absatz 2 Niedersächsisches Straßengesetz hiermit bekanntgegeben.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt bei.

Stadt Salzgitter  
- als Träger der Straßenbaulast –



## 103

### Öffentliche Auslegung der 77. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter für SZ-Lichtenberg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“.

Der Entwurf des Bauleitplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen

**vom 19.09. bis 20.10.2014**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Zimmer 920 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter [http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp\\_auto\\_4998.php](http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php) abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Zimmer Nr. 920 eingesehen werden:

### 1. Natur und Landschaft

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter mit Aussagen zu Pflanzmaßnahmen
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros Biodata (Braunschweig) mit Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sowie einer Potentialabschätzung zur Fauna des Plangebietes
- Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde zu den Gehölzbeständen im Plangebiet, zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie zu Vorkommen besonders geschützter Tierarten

### 2. Auswirkungen auf den Menschen

- Schalltechnisches Gutachten des Büros AMT (Garbsen) und Nachtrag mit Ermittlung und Bewertung der durch den Markt zu erwartenden Geräuschbelastungen (u.a. Parkplatz, Anlieferung) sowie des Straßenverkehrslärm
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Stellungnahme des Einzelverbandes Harz-Heide e.V. hinsichtlich der Sicherung der Nahversorgung im Stadtteil Lichtenberg

### 3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege zu Luftbildanomalien im Plangebiet sowie zu einem in der Nähe befindlichen archäologischen Kulturdenkmal

### 4. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Baugrunduntersuchung des Büros geo-log (Braunschweig) zur Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice und Ordnung zu einer Kampfmittelverdachtsfläche außerhalb des Plangebietes
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu Abwurfkampfmitteln

### 5. Umweltbericht

- Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie zum Stadt- und Landschaftsbild

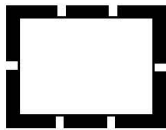
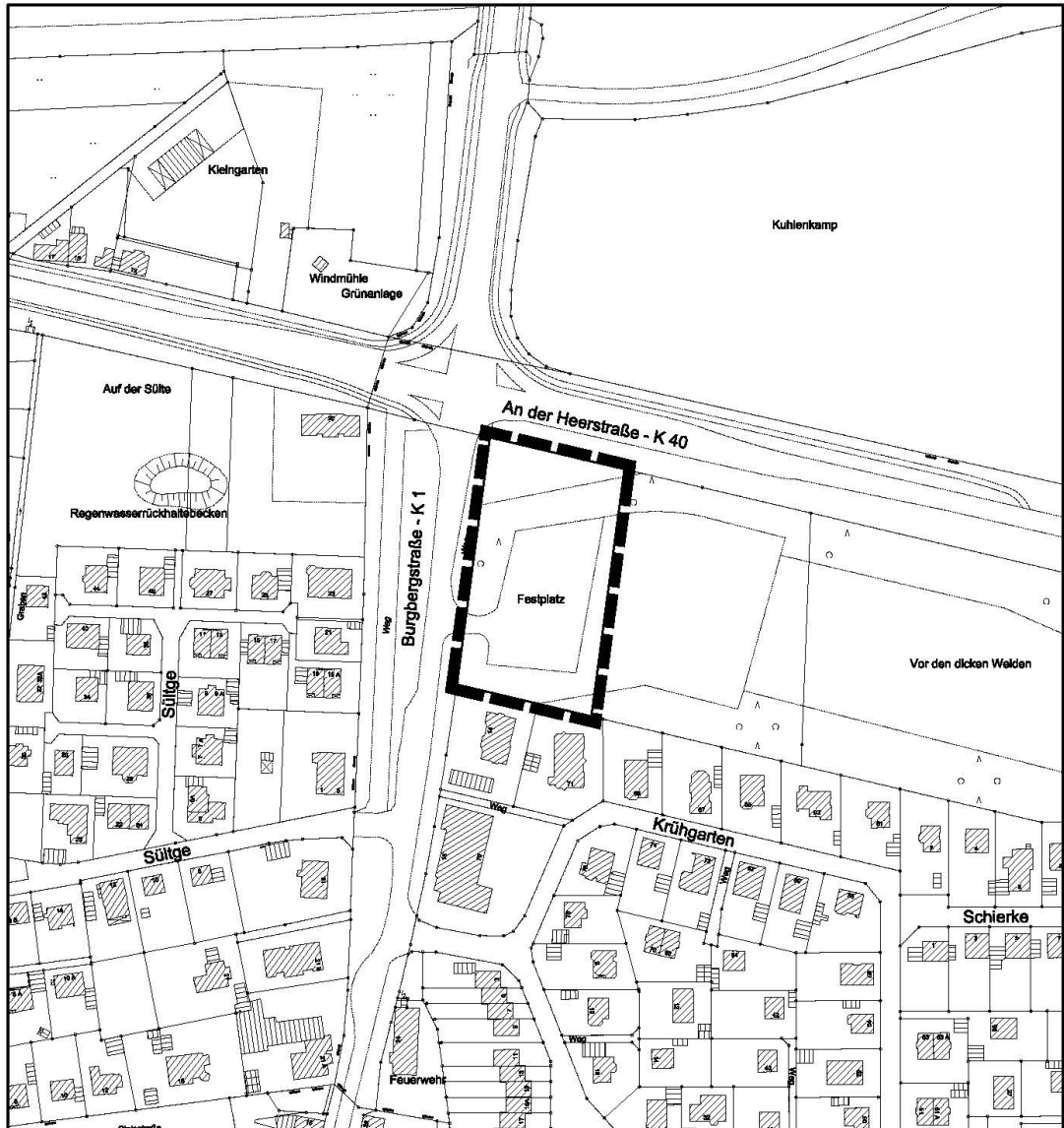
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort mündlich zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, sowie mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 915 oder 923; Telefon-Nr. 839 -3533 oder -4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 77. Änderung N. N. des Flächennutzungsplanes



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

77. Änderung N. N.  
des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Salzgitter

## 104

### Öffentliche Zustellung

Für die Fa. Sky Vision Media GmbH, letzte bekannte Anschrift, Suthwiesenstraße 47, 38226 Salzgitter, ist am 21.08.2014 ein Bescheid über Gewerbesteuer 2013 ergangen, der nicht zustellbar ist.

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder einen sonstigen Berechtigten im Fachdienst Haushalt und Finanzen, Team Steuern, - Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzgitter, während der Sprechzeiten bis zum **30.09.2014** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid als zugestellt.

**Kassenzeichen 473050.750.1**

Fachdienst Haushalt und Finanzen  
Team Steuern-

## 105

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Sangharshshil K.C. 32.4/6405835	Maassluisstraat 380 NL-1062 GS Amsterdam	Straßenverkehrsgesetz	14.08.2014
Goike, Ferry Edwin 32.4/6407090	Van Nijenrodeweg 772 NL-1082 JH Amsterdam	Straßenverkehrsgesetz	14.08.2014
Collin Herbert  32.4/4410322	P.A.Glastra Van Loonstraße 5  NL-8629 RW Scharnegoutum	Straßenverkehrsgesetz	19.08.2014
Niemeijer, Jam 32.4/6405250	Landbouwstraat 25 NL-7545 WR Enschede	Straßenverkehrsgesetz	20.08.2014
Schneider, Doron 32.4/6404213	Hanechoshet 27 IL-98560 Maale Adumim	Straßenverkehrsgesetz	20.08.2014
Roth, Christian 32.4/6407140	520 West Dilido USA-FL33139 Miami Beach	Straßenverkehrsgesetz	19.08.2014
Kark, Dennis 32.4/4407085	Saldersche Straße 15 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	21.08.2014
Duzdar Ayman 32.4/6405769	6262 Moonstone Dr USA-48439 Grand Blanc	Straßenverkehrsgesetz	22.08.2014
Lederer, Michael 32.4/1400932	Thüringer Straße 3 38723 Seesen	Gewerbeordnung	26.08.2014

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum 09.10.2014 eingesehen werden.

Nach Ablauf von zwei Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -

Aushang:

vom

bis

---

FG 32 Datum/Unterschrift

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt  
IBAN: DE78 2505 0000 0003 8038 06

Sparkasse Goslar/Harz  
IBAN: DE55 2685 0001 0070 0009 14

Postbank Hannover  
IBAN: DE82 2501 0030 0006 0133 00

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik